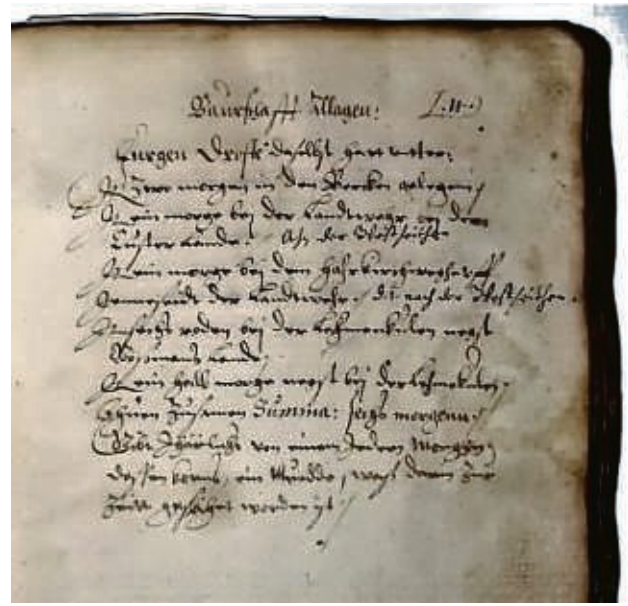




Im Ältesten Allagener Kirchenbuche aus den Jahren 1608-1728 sind Pachtleistungen und Abgaben aufgeführt.



Steinmetzmeister Martin Wagner und Jürgen Wrede montierten den Gedenkstein.



In verschiedenen Dokumenten finden sich Spuren der Besitzverhältnisse.

Gedenkstein erinnert an Gut Droste

Bis Brand 2021 in Annalen Allagens durchgehend aufgeführt / Mit Heimatscheck finanziert

Allagen – Bis 2021 war das Gut Droste in den Annalen Allagens durchgehend aufgeführt, dann fanden die letzten Spuren ein jähes Ende: Ein Großbrand zerstörte am 18. September die rund 400 Quadratmeter große Scheune. Die Arbeitsgruppe Heimatpflege und Familienforschung Allagen hat im Jahr 2022 eine von Dr. Ferdinand Ferber ins Leben gerufene Initiative gestartet, um dem verlorenen Gut Droste ein bleibendes Denkmal zu setzen. Eine vom Allagener Ortsheimatpfleger Ulli Cordes beantragte Zuschuss aus dem Förderprogramm Heimatscheck machte die Umsetzung möglich. Dieser Gedenkstein, geliefert von Steinmetzmeister Martin Wagner, wurde nun zum Jahresende 2022 am Radweg in Allagen errichtet. Eine Tafel mit dem Auszug aus dem

Urkartaster und der entsprechende QR-Code verweisen auf die Geschichte des Gutes Droste in Allagen.

■ Gut Droste zu Allagen

Das Kopfschätzregister des Jahres 1536 nennt bereits einen Johan Drostens Guit, ebenso das aus dem Jahre 1565. In der Mastrolle des Jahres 1493 wird das Gut vor der Bruggen in Allagen als zur Deutschordenskommende Mülheim gehörig genannt. Auf Grund späterer Hinweise sollte es sich hierbei um Gut Droste handeln dürfen. Im sogenannten Ältesten Allagener Kirchenbuche aus den Jahren 1608 bis 1728 wird der Guit Droste als Pachtleistungen bzw. Abgaben aufgeführt. Ein Jürgen Wagener, wurde nun zum Jahresende 2022 am Radweg in Allagen errichtet. Eine Tafel mit dem Auszug aus dem

Röttger und Engelhardt bilden zwei zentrale Familienlinien in Allagen und im Kirchspiel Körbecke. Die Besitz- und Eigentumsverhältnisse am Gut Droste der folgenden Jahrzehnte sind nicht stichhaltig und lückenhaft zu belegen. Ins Spiel kommt der Theodor Artmann (1782 bis 1847), der in Sichtvor geboren wurde und dessen Familie in Oberbergheim angesiedelt ist. Sein Onkel hat zu dieser Zeit den Hof Möhnschulte zu Westendorf in Bewirtschaftung. Gemäß der genealogischen Abfolge muss angenommen werden, dass Theodor Artmann die Nachfolge auf dem Hof Möhnschulte angetreten hat und sich nun Artmann gen. Möhnschulte nennt. Bei der Taufe seiner Tochter 1808 lebt er noch in Sichtvor. Im Heiratseintrag im Jahre 1822



Dieser Auszug zeigt Hof Artmann gen. Droste im Urkartaster.

ist als Lebensort Westendorf vermerkt. Im Jahre 1808 wird in einem Dokument zur Erfassung von Grundeigentum noch ein Joseph Droste als Besitzer von Gut Droste genannt. Eine Erhebung, die als Fixierung von Haftungsfragen angelegt wurde und auch Grundlage für den Versicherungsschutz gegen Feuer-schäden darstellte. Das Urkartaster aus ca. 1828 nennt schließlich Theodor Artmann gen. Droste. Er lebt offensichtlich auf dem ehemaligen sog. Gut Droste, wobei noch unklar ist, auf welchem Wege er dieses erworben hat.

■ Hof Artmann, gen. Droste

Theodor Artmann stirbt als Landwirt in Allagen und hin-

terlässt eine erwachsene Tochter, die bereits 1835 den Franz Ernst Nübel gen. Stuckmann geheiratet hat und 1845 zur Witwe wird, bevor sie unmittelbar nach seinem Tode den Heinrich Jacob Hense gen. Bals heiratet. Die Erbtöchter aus erster Ehe, Maria Catharina Agnes Nübel gen. Droste, heiratet im Jahre 1859 den Puddelmeister und späteren Landwirt Franz Joseph Störmann gen. Müljan aus Belecke. Alle zuvor genannten Ehemänner tragen nach der jeweiligen Heirat den Beinamen gen. Droste. Dieser sogenannte Artmannsche Hof in Allagen – oder besser: das ehemalige Gut Droste – lag zwischen dem heutigen Hof Störmann und dem alten Feuerwehrhaus, im Bereich der ehemaligen

Bahntrasse. Im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke von Soest nach Belecke bzw. Brilon wurde die Hofstätte an die bekannte Stelle, heute Landwirt Karl-Heinz Störmann, verlegt.

■ Dem Großbrand zum Opfer gefallen

Die Hofstätte Störmann gen. Droste ist im Jahre 2021 einem Großbrand zum Opfer gefallen und völlig zerstört worden, wodurch jegliches sichtbare Zeichen der Existenz von Gut Droste unwiederbringlich ausgelöscht worden ist. Lediglich ein von Karl-Heinz Störmann liebevoll gestaltetes Hausstättenmodell und eine von Michael Albers erstellte Computeranimation zeugen von diesem Teil der Geschichte.

Kreistags-SPD kritisiert „große Ungerechtigkeit“

Kreis Soest – Die Summen, mit denen die Bundespolitik in den vergangenen Monaten hantierte, um die veranschlagten Kosten für explodierende Energiepreise, die Folgen des Krieges in der Ukraine und Corona, sind enorm. Nach Ansicht der SPD-Kreistagsfraktion werden kommenden Generationen die Lasten tragen müssen. Dafür machen die Sozialdemokraten die schwarz-grüne Landesregierung verantwortlich. Die zwingen nämlich per Gesetz die Kommunen dazu, diese zusätzlichen Kosten langfristig über bis zu 50 Jahre abzuschreiben. „Wir halten das für unverantwortlich“, kritisiert der haushaltspolitische Sprecher der SPD im Kreistag, Prof. Werner Kirsch. Damit, so Kirsch, verschiebe die Landesregierung die finanziellen Belastungen auf „Kinder und Enkelkinder“. 7,6 Millionen Euro habe der Kreis Soest in seinem Haushaltsplan für 2023 alleine an solchen „Krisenkosten“ eingestellt – bereits ohne diese Belastungen weise der Etat aber bereits eine „Finanzierungslücke“ in Höhe von 5,6 Millionen Euro aus. Und solche Defizite hätten nicht nur der Kreis: „Das Problem haben alle Kommunen im Land“, erklärt Kirsch.

■ Schwierige Zeit

Die Landesregierung habe ihr Gesetz damit begründet, dass sie „die Handlungsfähigkeit der Kommunen auch in schwieriger Zeit“ sicherstellen wolle, erklärt der Soester Politiker – und „übersetzt“ das in die Aussage: „Das heißt doch, dass die Haushalte der Kommunen nur ohne diese Zusatzkosten genehmigungsfähig bleiben.“ Tatsächlich entziehe sich die NRW-Landesregierung aber ihrer Verantwortung den Kommunen gegenüber und belaste zukünftige Generationen „mit den Kosten von heute und den Zinsen für nötige Kredite“. Das sei „absolut ungerecht und das Gegenteil von nachhaltig“, rügt Kirsch die Landesregierung. Das sieht auch der Fraktionsvorsitzende der SPD im Soester Kreistag, Christian Klespe, so. Für ihn sind die Kosten für Flüchtlinge, Corona und den Ukraine-Krieg auch keine einmaligen Herausforderungen: „Die nächste Krise ist sicher“, warnt er, „wir wissen nur nicht, wann.“



Der Großbrand im September 2021 zerstörte die Hofstelle völlig.

FOTO: ARCHIV

Verwarngeld droht: Alte Führerscheine bald ungültig

Erst die Hälfte der aktuell betroffenen Jahrgänge 1959 bis 1964 hat den alten „Lappen“ umgetauscht

Kreis Soest – Eine EU-Vorgabe macht es nötig: Viele alte Führerscheine müssen ausgetauscht werden. Wer seine Frist verpasst, dem droht spätestens bei der nächsten Verkehrskontrolle Ärger. Alle Führerscheine, die nicht befristet gültig sind, müssen bis 2033 Zug um Zug ausgetauscht werden. Nachdem zunächst Papier-Führerscheininhaber der Jahrgänge 1953 bis 1958 aufgefordert waren, diesen in einen EU-Kartenführerschein umzutauschen, gilt dies nun für Bürger der Geburtsjahrgänge 1959 bis 1964. Ihre Frist läuft nur noch bis zum 19. Januar 2023. Darauf macht der Kreis Soest aufmerksam. Die behördliche Erinnerung hat einen guten Grund: Im Jahr 2022 haben 9000 Autofahrer beim Kreis Soest umgetauscht. „Das ist lediglich die Hälfte der Inhaber aus den Jahrgängen 1959 bis

1964“, berichtet Anne Schlottmann, Abteilungsleiterin Kfz-Zulassungen und Fahrerlaubnisse beim Kreis Soest. Deshalb appelliert sie, nicht untätig zu bleiben, und unterstreicht in einer Mitteilung aus dem Kreishaus: „Der Umtausch ist ganz unkompliziert.“

■ Bequem zu Hause

So lasse sich der Umtauschantrag bequem zu Hause ausdrucken, ausfüllen und per Post oder durch Briefkasteneinwurf an die Zulassungsstellen senden. Alle Infos dazu gibt es im Internet unter www.kreis-soest.de (Suchbegriff: Umtausch, Fahrerlaubnis). Zum Abholen des neuen Führerscheines gibt es dann einen Hinweis per Post, und der neue Führerschein kann ohne Termin an einer der beiden Zulassungsstellen in Soest oder Lippstadt abgeholt werden.



Ines Kwiaton erinnert an den Fristablauf zum Führerscheintausch.

FOTO: WEINSTOCK

bedienungsterminal zur Verfügung, um ein biometrisches Passbild für den neuen Führerschein zu erstellen. Das Passbild kann allerdings nicht ausgedruckt werden, sondern wird bei der Antragstellung vor Ort digital weiterverwendet. Termine können unter der Telefonnummer 02921/300 oder im Internet unter www.kreis-soest.de/start/startseite/kontakt/termin/online-termin-vergabe vereinbart werden. Kostenlos ist die Umtauschaktion für die Autofahrer allerdings nicht. „Der Umtausch kostet 25,30 Euro, und gegebenenfalls zusätzlich 5,10 Euro für eine Zusendung des neuen Führerscheins direkt nach Hause“, erklärt Birgit Kalle, Sprecherin des Kreises Soest. „Hintergrund der gesetzlich festgeschriebenen Umtauschaktion für bundesweit rund 15 Millionen Führer-

scheine in Papierform und 28 Millionen im alten Scheckkartenformat ist ein Manko aller vor dem 19. Januar 2013 ausgegebenen Führerscheine: Sie sind nicht befristet – und dies widerspricht seit Januar 2013 einer Vorgabe der Europäischen Union“, führt Kalle in einer Mitteilung des Kreises Soest aus.

■ Fristen gestaffelt

Aufgrund der hohen Anzahl der umzutauschenden Dokumente seien die Fristen zeitlich gestaffelt, die letzte läuft 2033 aus. Der Umtausch für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1964 soll am 19. Januar 2023 abgeschlossen sein, es folgen die Zeiträume 1965 bis 1970 (19. Januar 2024) und 1971 oder später (19. Januar 2025). 2026 startet dann der Pflichtumtausch für diejenigen, die über Kartenführerscheine verfügen, die zwi-

schen 1999 und dem 18. Januar 2013 ausgegeben wurden. Wer vor 1953 geboren ist, hat unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins ebenfalls bis zum 19. Januar 2033 Zeit. Verstreicht die Umtauschfrist, ist der Führerschein ungültig. Das Ablaufdatum bezieht sich zwar „nur“ auf das Führerscheindokument und nicht auf die Fahrerlaubnis. „Allerdings“, so Anne Schlottmann, „droht bei einer Führerscheinkontrolle ein Verwarngeld.“

■ 15 Jahre Ruhe

Ist der Umtausch erledigt, ist 15 Jahre Ruhe – wie bei allen seit dem 19. Januar 2013 ausgehändigten Exemplaren. Nach Ablauf der 15 Jahre gilt dann erneut: Es muss zwar ein neuer Führerschein beantragt werden, alle Rechte bleiben aber ohne Prüfung und Gesundheitscheck erhalten.

Schwerer Unfall in Meschede

Meschede – Am Freitag, 6. Januar um 13.47 Uhr, kam es auf der L 915 zwischen Löllinghausen und Baldeborn zu einem folgenschweren Verkehrsunfall. Der 22-jährige Fahrer eines Kleintransporters geriet am Ausgang einer scharfen Rechtskurve aus bislang ungeklärtem Grund auf die Fahrspur des Gegenverkehrs. Hierbei kollidierte er mit dem Pkw eines 57-jährigen Fahrzeugführers aus Everswinkel, welcher ihm entgegen kam. Durch die Wucht des Aufpralls wurde der 22-Jährige in seinem Fahrzeug eingeklemmt und musste durch die Feuerwehr geborgen werden. Er musste mit einem Rettungsschrauber einer Fachklinik zugeführt werden, der 57-Jährige wurde vom Rettungsdienst ins Krankenhaus verbracht. Der entstandene Sachschaden wird auf 40000 Euro geschätzt.